

Entwurf/erstellt von: Ra

Datum 26. März 2020

Az.: 48.1.1. Ra

Bearb.: Frau Ramacher

Raum: C 220

Tel.: 2550

Bearb.2: Mo-Do 9.00 h-12.00 h

Raum:

Tel.:

E-Mail: yvonne.ramacher@bezreg-koeln.nrw.de

Fax: 4831

Haus: Zeughausstraße

Kopf: EPOS BRKölnAllg

1) Elektronische Post

An alle Schulen

im Regierungsbezirk Köln

nachrichtlich:

An alle Träger der Ersatzschulen

im Regierungsbezirk

Benachrichtigungen gemäß § 50 Absatz 4 Schulgesetz NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des derzeit ruhenden Schulbetriebs werden in diesem Schuljahr keine Benachrichtigungen gemäß § 50 Absatz 4 Schulgesetz NRW wegen Versetzungsgefährdung versandt.

Hieraus folgt wie bei einer unterlassenen Benachrichtigung im Einzelfall, dass bei einer Versetzungsentscheidung nicht abgemahnte Minderleistungen in einem Fach nicht berücksichtigt werden. Im Übrigen gelten die jeweiligen Bestimmungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen.

Davon unberührt bleibt die Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über die individuelle Lern- und Leistungsentwicklung nach Wiederaufnahme des Schulbetriebes zu informieren und zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Kuhle

Ramacher	Poser	A4